

Sitzungsvorlage des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung: 27.04.2021
Aktenzeichen: 131.63

Beratungsgegenstand-Nr. 5

Vorlage TOP 5: Einführung Digitalfunk bei der Feuerwehr Rosenberg (ö);

Interessenbekundung der Gemeinde Rosenberg im Hinblick auf eine Ausschreibung durch den Neckar-Odenwald-Kreis

Sachverhalt

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind nach dem Polizeivollzugsdienst, diversen Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auch die Feuerwehren in Baden-Württemberg mit einer entsprechenden Digitalfunkausstattung zu versehen. Der Digitalfunk funktioniert – grob gesprochen – wie ein besonderes Mobilfunknetz, das auf die Bedürfnisse der BOS zugeschnitten ist. Im Zuge der Einführung des Digitalfunks ist die analoge Funktechnik der Feuerwehr durch digitale Funktechnik zu ersetzen. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat vorgeschlagen, das Beschaffungsvolumen der interessierten Städte und Gemeinden zu bündeln und unter Begleitung eines Fachanwalts europaweit auszuschreiben. Die Verwaltung schlägt vor, hierzu verbindlich das Interesse zu erklären.

Nicht berührt durch die Einführung des Digitalfunks ist in Baden-Württemberg die Alarmierung der Feuerwehren. Diese erfolgt u.a. aus Gründen der Betriebssicherheit auch künftig durch ein gesondertes Netz und über besondere Funkmeldeempfänger. Dieses Netz ist im Neckar-Odenwald-Kreis bereits digitalisiert.

Die erforderliche Ablösung von Analogfunkgeräten und die Beschaffung von Digitalfunktechnik betrifft im wesentlichen drei Typen von Endgeräten:

- Feststationen, sogenannte fixed radio terminals (FRT), insbesondere in Feuerwehrgerätehäusern,
- Fahrzeugfunkgeräte, sogenannte mobile radio terminals (MRT),
- Handfunkgeräte, sogenannte handheld radio terminals (HRT).

Für die Gemeinde Rosenberg werden eine Feststation, 4 Fahrzeugfunkgeräte und ein Handfunkgerät benötigt. Die Auswahl möglicher Geräte ist eng begrenzt, weil alle Endgeräte ein Zertifizierungsverfahren nach der BDBOS-Zertifizierungsverordnung durchlaufen müssen. Die Unternehmen Motorola und Sepura können das gesamte Spektrum von Endgeräten anbieten, der Hersteller Airbus bietet derzeit kein aktuelles MRT an.

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat vorgeschlagen, die Ausschreibung für den gesamten Landkreis zu bündeln. Hintergrund des Vorschlags ist, dass bei der Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz im Landratsamt für Fragen des Digitalfunks eine besondere Stelle geschaffen wurde, die insbesondere die Einführung unterstützen soll. Durch die Bündelung des kreisweiten Bedarfs von ca. 45 FRT, 220 MRT und 1.000 HRT (Beschaffungsvolumen ca. 1,2 Mio. EUR) sollen die Kosten der Beschaffung für die Städte und Gemeinden reduziert und ein wirtschaftlicher Preis erzielt werden. Der Landkreis beabsichtigt die Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung. Hierdurch wird den Städten und Gemeinden, die nun eine verbindliche Interessenbekundung abgeben, ein Bezugsrecht für die benötigte Digitalfunkausrüstung vermittelt.

Für die durch die Einführung des Digitalfunks verursachte Ersatzbeschaffung sieht die Verwaltungsvorschrift Z-Feu eine Festbetragsförderung von 600 € je Stück vor. Im Haushaltsplan 2021 sind hierfür Mittel in Höhe von 13.000 € berücksichtigt.

Die Begleitung der Ausschreibung erfolgt beim Landratsamt intern durch die Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, wo mit Herrn Schollmeier ein ausgewiesener Experte für Digitalfunkausrüstung tätig ist. Extern beigezogen wird ein Fachanwalt der Kanzlei Menold Bezler (Stuttgart), die das Landratsamt bereits bei der Ausschreibung der digitalen Alarmierung erfolgreich begleitet hat. Für die interne Begleitung erhebt das Landratsamt keinen Kostenbeitrag, die Kosten der externen Begleitung von geschätzt 10.000 EUR werden nach den Anteilen am Beschaffungsvolumen auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Beschlussvorschlag.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Entscheidung zur Annahme vor:

1. Die Gemeinde Rosenberg bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises im Hinblick auf die Beschaffung von digitaler Funktechnik für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung ggf. erforderlichen Erklärungen und Rechtshandlungen gegenüber dem Landkreis abzugeben bzw. vorzunehmen.
3. Die Gemeinde Rosenberg ist mit der Umlegung der bei der Ausschreibung entstehenden externen Beratungskosten auf die beteiligten Städte und Gemeinden nach ihrem Anteil am Beschaffungsvolumen (Wert in EUR) einverstanden.